

Deutsches Internationales Abitur

DIA

Deutsche Schule Santiago

(Stand August 2020)

Information für Schüler und Eltern

I. Jahrgangsstufen 11 und 12 an chilenischen Schule	3
II. Die Qualifikationsphase	4
Studentafel	4
Lehrpläne	5
Leistungsfeststellung in der Qualifikationsphase	5
III. Qualifikation zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife	6
Qualifikationsfächer und Aufgabenfelder	6
Prüfungsfächer des DIA	6
Qualifikationsnachweise	7
Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife	8
Abiturnote	9
IV. Ablauf des DIA	10
Anmeldung zur Prüfung	10
Zulassung zur schriftlichen Prüfung	10
Zulassung zur mündlichen Prüfung	10
Anforderungen in der schriftlichen Prüfung	10
Anforderungen in der mündlichen Prüfung	11
Zusätzliche mündliche Prüfungen	11
Zeitplan des letzten Schuljahres	12
V. Rechtsgrundlagen des DIA	13
VI. Vereinbarungen mit Universitäten	13

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern!

mit dem Eintritt in die Klassenstufe 11 beginnt für die Schülerinnen und Schüler die wichtigste Phase auf dem Weg zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA). Das vorliegende Informationsheft soll dazu beitragen, die beiden kommenden Jahre erfolgreich zu gestalten.



Weitere Auskünfte über das DIA erteilt
Wolfgang Veller (Oberstufenkoordinator)
(woveller@dsstgo.cl)

Verantwortlich für die Klassen der deutschen Zertifizierung ist
Herr Frederik Heise (Leiter Abiturklassen)
(frheise@dsstgo.cl)

Informationen zu Studienmöglichkeiten in Deutschland sind erhältlich bei
Herr Axel Deitert (Studienberater)
(axdeitert@dsstgo.cl)

Informationen zu Studienmöglichkeiten in Chile sind erhältlich bei Frau
Ana María Deck (Studienberaterin)
(andeck@dsstgo.cl)

I. Jahrgangsstufen 11 und 12 an chilenischen Schulen

Mit Inkrafttreten der Oberstufenreform in Chile im Jahr 2020 beträgt die Stundenzahl aller chilenischen Schüler der III° und IV° Medio 40 Wochenstunden. Diese sind unterteilt in 26 Stunden *Plan Común* (Pflichtbereich), 2 Stunden *Plan Común Electivo* (Wahlpflichtbereich) und 12 Stunden *Plan Diferenciado* (Wahlbereich).

Aufgrund der Vorgaben der Prüfungsordnung DIA ist der Fächerkanon der Abiturklassen weitestgehend definiert. Innerhalb der Fächergruppe des *Plan Común Electivo* müssen die Schüler der Abiturklassen das Fach Kunst wählen. Innerhalb des *Plan Diferenciado* firmieren die obligatorischen Fächer Geschichte, Geographie, Biologie sowie Physik oder Chemie als zu wählende „Kombinations-Fächer“ in der Wahlgruppe 1 und 2.

Damit wählen die Schülerinnen und Schüler der Abiturklassen für die gesamte Oberstufe die folgende Fächer des *Plan Diferenciado*:

PD Gruppe 1: Ciencias Sociales (en alemán) = Geographie (3 Std.) + Geschichte (3 Std.)

und

PD Gruppe 2: Ciencias Integradas (en alemán) = Biologie (3 Std.) + **Physik** (3 Std.)

oder

PD Gruppe 2: Ciencias Integradas (en alemán) = Biologie (3 Std.) + **Chemie** (3 Std.)

II. Die Qualifikationsphase

Studentafel

(Qualifikations)fächer	Klassenstufe	
	11	12
Deutsch* (PC)	5	5
Spanisch* (PC)	4	4
Englisch* (PC)	4	4
Mathematik* (PC)	4	4
Geographie (PD 1)	3	3
Geschichte (PD 1)	3	3
Ethik-Philosophie (PC)	2	2
Staatsbürgerkunde** (PC)	2	2
Biologie (PD 2)	3	3
Physik oder Chemie (PD 2)	3	3
Naturwissenschaft für Staatsbürger** (PC)	2	2
Kunst (PE)	2	2
Sport (PC)	2	2
Klassenratsstunde (PC)	1	1
Zusammen	40	40

PC = Plan Común

PE = Plan Común Electivo

PD = Plan Diferenciado (Gruppe 1 und 2)

* Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau

**Die Fächer Staatsbürgerkunde (*Educación Ciudadana*) und Naturwissenschaft für Staatsbürger (*Ciencias para Ciudadana*) sind keine Qualifikationsfächer.

Über den Fachunterricht hinaus können alle Schüler der DS Santiago das freiwillige und kostenpflichtige Angebot zur PTU-Vorbereitung am Nachmittag wählen.

Lehrpläne

In allen Fächern gelten die von der Schule erstellten Schulcurricula. Diese basieren auf dem „Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe der Deutschen Schulen im Ausland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.04.2010) und berücksichtigen auch die Vorgaben des chilenischen Bildungsministeriums.

Leistungsfeststellung in der Qualifikationsphase

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen (Klausuren) gilt:

- In den Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau (Deutsch, Englisch, Spanisch, Mathe) werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, in den Fächern des grundlegenden Anforderungsniveaus (außer Sport) eine pro Halbjahr.
- Im Halbjahr der Abiturprüfung (12.2) wird in allen Fächern eine Klausur geschrieben.
- Im 11. Schuljahr kann je Fach eine Klausur durch einen anderen individuellen Leistungsnachweis ersetzt werden, der sich an den Anforderungen der Prüfung für das 5. Prüfungsfach orientiert (siehe Pkt. IV. „Anforderungen in der mündlichen Prüfung“).
- In Englisch wird eine Klausur im 11. Schuljahr durch eine Überprüfung der Kompetenzbereiche Sprechen oder Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen ersetzt.
- In den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (Deutsch, Englisch, Spanisch und Mathematik) dauern die Klausuren mindestens 3 Schulstunden. In den übrigen Fächern beträgt die Dauer der Klausuren mindestens 2 Schulstunden.
- Die Klausuren werden inhaltlich und formal sukzessiv an die Erwartungen in der Abiturprüfung angepasst.
- Versäumt ein Schüler eine Klausur aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, so wird die Klausur mit 0 Notenpunkten bewertet.
- Versäumt ein Schüler eine Klausur aus Gründen, die er nicht selbst zu vertreten hat, so darf er die Klausur nachholen, wenn er ordnungsgemäß entschuldigt ist. In Krankheitsfällen muss die Schule am Klausurtag informiert werden und es ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen (vgl. „Reglamento Escolar Colegio Alemán de Santiago, Diciembre 2019“).
- Um in der gymnasialen Oberstufe eine „ausreichende“ Note zu erzielen, bedarf es 5 Punkte!

Die Ergebnisse der Klausuren und die fortlaufend im Unterricht erbrachten Leistungen ergeben zu gleichen Teilen die Punktzahl für das Halbjahreszeugnis.

Die Schüler erhalten für jedes Halbjahr jeweils ein Zeugnis über die Leistungen des vergangenen Halbjahres.

III. Qualifikation zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife

Qualifikationsfächer und Aufgabenfelder

Insgesamt gibt es 11 Qualifikationsfächer

a) aus drei Aufgabenfeldern:

- (I) sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:
Deutsch, Englisch, Spanisch, Kunst
- (II) gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:
Geschichte, Geographie, Ethik-Philosophie
- (III) mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld:
Mathematik, Biologie, Physik oder Chemie

b) Sport. Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Prüfungsfächer des DIA

Die Prüfungsfächer werden aus dem Kreis der Qualifikationsfächer gewählt. Es gelten die folgenden Regeln:

- Die Deutsche Internationale Abiturprüfung umfasst drei schriftliche und zwei mündliche Prüfungsfächer. Die Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder (I-III) abdecken.
- Mindestens 50 % der Prüfung müssen in deutscher Sprache sein.
- Mindestens eine schriftliche und eine mündliche Prüfung muss in deutscher Sprache abgelegt werden.
- Kunst, Sport und Ethik-Philosophie sind als Prüfungsfächer ausgeschlossen.
- Deutsch ist verpflichtend 1. schriftliches Prüfungsfach.
- Als 2. schriftliches Prüfungsfach wählt der Prüfling ein weiteres Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau, also entweder Mathematik oder eine Fremdsprache (Englisch) oder die Landessprache (Spanisch).

- Als 3. schriftliches Prüfungsfach benennt der Prüfling ein weiteres Qualifikationsfach (außer Kunst, Sport und Ethik-Philosophie).
- Die Fächer der drei schriftlichen Abiturprüfungen müssen aus mindestens zwei Aufgabenfeldern gewählt werden.
- Das 4. Prüfungsfach benennt der Prüfling aus seinen Qualifikationsfächern, die nicht zu seinen schriftlichen Prüfungsfächern gehören.
- Das 5. Prüfungsfach wählt der Prüfling aus den Qualifikationsfächern, die nicht zu seinen übrigen Prüfungsfächern gehören.

Qualifikationsnachweise

Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus den Leistungen in den zwei Bereichen Q und A.

Teilqualifikation Q (Punktsumme E I):

- In diesem Bereich werden aus dem Unterricht während der vier Halbjahre der Qualifikationsphase in den Qualifikationsfächern 36 Halbjahresleistungen mit einfacher Wertung für die Qualifikation angerechnet.
- In den 5 Prüfungsfächern müssen jeweils alle 4 Halbjahre eingebracht werden, ebenso in Mathematik.
- Insgesamt dürfen maximal 3 Halbjahresleistungen im Fach Sport angerechnet werden.
- In mindestens 29 der anzurechnenden 36 Halbjahre müssen wenigstens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
- Keine einzubringende Halbjahresnote darf 0 Punkte betragen.
- Die Punktsumme der 36 Halbjahresnoten muss mindestens 180 betragen.
- In der Teilqualifikation Q können nach der Formel

$$E\ I = \frac{P \text{ (Punktsumme aller eingebrachten 36 Halbjahresergebnisse)}}{36 \text{ (Anzahl aller eingebrachten Halbjahresergebnisse)}} \times 40$$

max. 600 Punkte erreicht werden.

Teilqualifikation A (Punktsumme E II):

- a) In diesem Bereich wird in jedem der fünf Prüfungsfächer das Ergebnis der Abiturprüfung mit 4-facher Wertung für die Qualifikation angerechnet.
- b) Die Teilqualifikation A ist erfüllt wenn,
- in mindestens 3 Prüfungsfächern (darunter mindestens in einem Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, Englisch oder Spanisch) als Endergebnis der Prüfung mindestens 5 Punkte erreicht wurden,
 - im Fall einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach mindestens 20 Punkte in vierfacher Wertung erreicht wurden
und
 - die Punktsumme der Endergebnisse in den 5 Prüfungsfächern mindestens 25 beträgt.
- c) Die Punktzahl E II ist die Summe des Vierfachen der Endergebnisse in den 5 Prüfungsfächern.
Maximale Punktzahl im Bereich A: $(15 \times 4 \times 5) = 300$.
Mindestens müssen 100 Punkte erreicht werden.

Ergebnis der Gesamtqualifikation (Punktzahl E)

Die Punktzahl E errechnet sich aus der Summe der Ergebnisse der Teilqualifikationen: $E = E I + E II$. Voraussetzung für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife ist eine Mindestpunktzahl von 300 ($E I 200 + E II 100$). Maximal können 900 Punkte erreicht werden.

Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife

Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn die genannten Qualifikationsnachweise erbracht worden sind.

Den Prüflingen, die die Abiturprüfung bestanden haben, wird die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zuerkannt.

Die Prüflinge erhalten ein dreisprachiges Zeugnis. Dies weist zudem Sprachkenntnisse für Deutsch auf der Niveaustufe C2 GeR (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) aus. Dies ist auch der Grund, weswegen die Schüler der Abiturklassen keine DSD II-Prüfung absolvieren.

Abiturnote

Die Durchschnittsnote N der Abiturprüfung ermittelt sich aus nachstehender Tabelle.

Gesamtpunktzahl	Note		Gesamtpunktzahl	Note
900 - 823	1,0		552 - 535	2,6
822 - 805	1,1		534 - 517	2,7
804 - 787	1,2		516 - 499	2,8
786 - 769	1,3		498 - 481	2,9
768 - 751	1,4		480 - 463	3,0
750 - 733	1,5		462 - 445	3,1
732 - 715	1,6		444 - 427	3,2
714 - 697	1,7		426 - 409	3,3
696 - 679	1,8		408 - 391	3,4
678 - 661	1,9		390 - 373	3,5
660 - 643	2,0		372 - 355	3,6
642 - 625	2,1		354 - 337	3,7
624 - 607	2,2		336 - 319	3,8
606 - 589	2,3		318 - 301	3,9
588 - 571	2,4		300	4,0
570 - 553	2,5		< 300	-

IV. Ablauf des DIA

Anmeldung zur Prüfung

Die Schüler melden sich zu Beginn des ersten Halbjahres der Klassenstufe 12 zu dem von der Schule festgelegten Termin zur Abiturprüfung an.

Der Meldung ist ein handgeschriebener Lebenslauf beizufügen.

Zulassung zur schriftlichen Prüfung

Nach Abschluss des ersten Halbjahres der 12. Jahrgangsstufe wird über die Zulassung zur schriftlichen Prüfung entschieden.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass

in keinem der 5 Prüfungsfächer in den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase die Note „ungenügend“ (0 P) ist,

und

die Teilqualifikation Q unter Einbeziehung optimaler Ergebnisse im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 12 erfüllt werden kann.

Zulassung zur mündlichen Prüfung

Nach Abschluss des Unterrichts in der obersten Jahrgangsstufe wird vor der mündlichen Prüfung in einer Konferenz die Teilqualifikation der Schüler im Bereich Q und A festgestellt.

Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist, dass die Prüflinge

- die Teilqualifikation Q erfüllen
und
- die Teilqualifikation A unter Einbeziehung optimaler Ergebnisse in der mündlichen Prüfung erfüllen können.

Anforderungen in der schriftlichen Prüfung

Die Aufgaben sollen den Prüflingen Gelegenheit geben Wissen, Methodenkenntnisse, selbstständiges Denken und Urteilsfähigkeit zu zeigen.

Die Aufgaben müssen zum Unterricht der Qualifikationsphase Bezug haben und Sachgebiete beider Jahrgangsstufen angemessen berücksichtigen.

Die Zeit für die schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt:

- a) in den Fächern Deutsch, Englisch und Spanisch 4 Zeitstunden;
- b) im Fach Mathematik 4 Zeitstunden;
- c) in Geschichte und Geographie 3 Zeitstunden;

d) in den Fächern Biologie, Physik und Chemie 3 Zeitstunden.

Anforderungen in der mündlichen Prüfung

Die Prüflinge erhalten am Prüfungstag eine schriftliche Aufgabe. Auf der Grundlage dieser Aufgabe bereiten sie sich unter Aufsicht auf die Prüfung vor. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten.

In der Prüfung sollen die Prüflinge zunächst selbstständig die gestellte Aufgabe in einem zusammenhängenden Vortrag zu lösen versuchen. Im Verlauf der Prüfung soll das Prüfungsgespräch größere fachliche Zusammenhänge verdeutlichen, die sich aus der jeweiligen Aufgabe ergeben. Wenn dies wegen mangelnder Kenntnisse eines Prüflings nicht möglich ist, geht der Prüfer auf ein anderes Gebiet über.

Die Prüfung im 5. Prüfungsfach (Kolloquium) besteht aus zwei Prüfungsteilen. Für den ersten Teil bereitet der Prüfling einen zehnminütigen Vortrag vor, der sich auf ein Thema des vorangegangenen Unterrichts in dem Fach bezieht. Das Gespräch im zweiten Teil der Prüfung zielt zunächst auf Fragen des methodischen und inhaltlichen Vorgehens. Anschließend wird es auf andere Unterrichtsinhalte ausgeweitet und der Prüfling soll zeigen, dass er Zusammenhänge zu verwandten Themen herstellen und das Thema in einen größeren Zusammenhang einordnen kann.

Wenn der Fachlehrer damit einverstanden ist, kann im 5. Prüfungsfach auch eine Gruppenprüfung abgehalten werden.

Zusätzliche mündliche Prüfungen

Der Prüfungsleiter legt nach der 4. und 5. Prüfung fest, in welchen Fächern der schriftlichen Abiturprüfung zusätzliche verpflichtende mündliche Prüfungen angesetzt werden.

- a) Mündliche Prüfungen werden zusätzlich angesetzt, wenn die Bedingungen des Qualifikationsbereiches A zwar noch nicht erfüllt sind, aber ein Bestehen der Abiturprüfung durch weitere Prüfungen möglich erscheint.
- b) Darüber hinaus kann der Prüfungsleiter nach Beratung mit der Konferenz weitere Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung ansetzen.

Die Prüflinge haben die Möglichkeit, sich in Fächern der schriftlichen Abiturprüfung, in denen keine zusätzliche mündliche Prüfung verpflichtend angesetzt ist, freiwillig zu maximal zwei zusätzlichen mündlichen Prüfungen zu melden. Hierfür ist ihnen Gelegenheit zu einer

Beratung zu geben. Ein Rücktritt von selbstgewählten Prüfungen ist nicht möglich.

Wenn feststeht, dass ein Bestehen der Abiturprüfung nicht mehr möglich ist, werden keine Prüfungen mehr durchgeführt.

Zeitplan des letzten Schuljahres

Die genauen Termine variieren von Jahr zu Jahr.

Beginn des 12. Schuljahres	Wahl der fünf Prüfungsfächer
Ab April	Themenfindung- und bearbeitung 5. Prüfungsfach
Juli (vor Winterferien)	Zulassungskonferenz schriftliche Prüfungen
Ende August	Abgabe der Themen für die 5. Prüfung
Woche vor den Septemberferien	Schriftliche Abiturprüfungen
Anfang Oktober	Themenbekanntgabe 5. Prüfung
ca. Mitte Oktober	Letzter stundenplangebundener Unterrichtstag; anschließend bis zu den mündlichen Prüfungen ein Sonderstundenplan nur in den mündlichen Prüfungsfächern und rekreativen Fächern. Zulassungskonferenz mdl. Prüfungen
c.a. 15.10.-15.11.	PTU-Vorbereitung in der Schule
1./2. Novemberwoche	mündliche Abiturprüfungen 4. und 5. Prüfungsfach mündliche Nachprüfungen im 1.-3. Prüfungsfach
i.d.R. Freitag nach den mdl. Prüfungen	Feierliche Übergabe der Abiturzeugnisse
c.a. 15.11.	letzter Schultag IVs
Ende November / Anfang Dezember	Prueba de Transición (PTU)

V. Rechtsgrundlagen des DIA

- Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland
- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015 i.d.F. vom 03.05.2018 -
- Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland
- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015 i.d.F. vom 03.05.2018 -

VI. Vereinbarungen mit Universitäten

Die Deutsche Schule hat mit einigen chilenischen Universitäten Vereinbarungen getroffen. Diese Universitäten nehmen unter bestimmten Voraussetzungen Schüler der Deutschen Schule mit Abitur ohne PTU auf. Die Laufzeit der Verträge ist befristet, die Vereinbarungen können sich also evtl. ändern.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter „Zusammenfassung Bewerbung mit DIA DSS“ unter www.dsstgo.cl (→ “Schüleraustausch“ → „Übereinkommen mit Universitäten“).

Zur Zeit bestehen Vereinbarungen mit folgenden Universitäten:

1. Universidad de Los Andes
2. Universidad Mayor
3. Adolfo Ibañez
4. Universidad de Desarrollo
5. Católica de Valparaíso
6. Universidad Técnica Federico Santa María
7. Universidad Finis Terrae
8. Universidad Gabriela Mistral
9. Diego Portales
10. Universidad Andrés Bello